



1. Eissportverein Weiden 1985 e.V.

Postfach 1448 * 92604 Weiden

Bankverbindung Sparkasse Oberpfalz Nord IBAN DE13 7535 0000 0000 1033 25

Beitritts-Erklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum 1.EV Weiden 1985 e.V. als

Passives Mitglied

Aktives Mitglied in der Abteilung: Eishockey Eiskunstlauf

Name, Vorname:

Geb.-Datum: Mitglieds-Nr:

Plz., Wohnort:

Straße/Haus-Nr.

Aufnahmegebühr: Für alle Beitragsarten 2,50 €

Jahresbeitrag:

Erwachsene 65,-- €

Jugendliche, Rentner, Aktive über 18 Jahre 50,-- €

Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) 37,50 €

Familienbeitrag 100,-- €

(Im Familienbeitrag ist der Ehegatte und die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eingeschlossen)

Fördermitgliedschaft€

Bei Familienbeitrag:

Ehegatte: Geb.-Dat.

Kinder: Geb.-Dat.

Geb.-Dat.

Geb.-Dat.

Weiden, den

Unterschrift
(bei minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mit/uns zu entrichtenden Zahlungen für den **Mitgliedsbeitrag***, die **einmalige Aufnahmegebühr und eines Aktivenbeitrages für die Abteilung Eishockey** bei Fälligkeit von meinem/unserem Girokonto

IBAN

BIC Bank

mittels Lastschrift einzuziehen.

(Name des Kontoinhabers falls abweichend vom Beitretenden)

Weiden, den

* Mitgliedsbeitrag wird zum 15.01. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Unterschrift

Datenschutz- Erklärung

§1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der 1. EV Weiden 1985 e.V., Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des 1. EV Weiden 1985 e.V. gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der 1. EV Weiden 1985 e.V. macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Stadionzeitung „Bodycheck“ und auf den vereinseigenen Internet- bzw. Socialmedia-Seiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem 1. EV Weiden 1985 e.V. Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung auf der vereinseigenen Internet- bzw. Socialmedia-Seiten.

§3

Nur berechtigte Mitarbeiter des 1. EV Weiden 1895 e.V., die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugriff auf die benötigten Mitgliederdaten.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internet- bzw. Socialmedia-Seiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs kann dieser unter info@evweiden.de erhoben werden.

§6

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Beitretende einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zu den obengenannten Veröffentlichungen genutzt werden dürfen.

§7

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den 1. EV Weiden 1985 e.V. aufbewahrt.